

Herfried Münkler

Fremdheitskonzeptionen und Imperialität

(3. Juni 2009 – Konstanz)

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 haben sich nicht nur die Bedrohungsszenarien verändert, sondern auch die Wahrnehmung des Fremden, jedenfalls wenn sie mit der terroristischen Herausforderung auf irgend eine Weise in Verbindung gebracht werden können. Die politische wie kulturelle Inklusionsbereitschaft, die in den USA als klassischem Einwanderungsland immer sehr viel größer war als in den europäischen Nationalstaaten, ist dort einem tiefen Misstrauen gewichen, das sich in Form von Gesetzesvorschriften und Verwaltungshandeln sehr schnell zu einer Politik der Exklusion des Fremden verdichtet hat. Unmittelbarer Ausdruck dessen sind die neuen Bestimmungen und Praktiken bei der Einreise in die USA. Darin ist womöglich nur eine kurzzeitige Sicherheitshysterie zu sehen, die nach einiger Zeit wieder verschwinden wird. Falls man darin rationale Vorkehrungen gegen weitere Terrorattacken erkennen mag, sind jedoch deutlich unterschiedliche Reaktionsmuster zwischen den Ländern der EU und den USA zu beobachten, bei denen die USA eine größere Distanz gegenüber den arabisch-islamischen Fremden an den Tag legen als die europäischen Staaten.

Die Unterschiedlichkeit der Reaktionen soll hier vor dem Hintergrund alternativer politischer Ordnungsmodelle untersucht werden: dem des Staatensystems und dem der Imperien. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich bei Imperium und Staatensystem nicht nur um unterschiedliche institutionelle Strukturen der politischen Ordnung handelt, sondern dass damit auch divergente kognitive Muster und mentale Dispositionen bei der Verarbeitung von Fremdheit verbunden sind. Um die epistemische Grundierung unterschiedlicher politischer Ordnungsmodelle herauszuarbeiten, genügt freilich die Beschäftigung mit den USA nicht, sondern ist die Konstruktion des Fremden in verschiedenen Imperien unterschiedlicher Epochen zu betrachten und mit der Fremdheitskonstruktion in nicht-imperialen Ordnungen zu vergleichen. Die Ausgangshypothese lautet, dass dabei signifikante Unterschiede feststellbar sein müssen, die sich jedoch einer einfachen dichotomischen Gegenüberstellung entziehen. So sind Imperien aufgrund ihres in der Regel multiethnischen bzw. multinationalen Charakters bei der Integ-

ration unterschiedlicher Religionen und Konfessionen, Sprachen und Dialekte, Sitten und Gewohnheiten überaus flexibel und legen keineswegs so ausgeprägte Vereinheitlichungstendenzen an den Tag wie die meisten Nationalstaaten. Andererseits können Staaten aufgrund der Reziprozitätsstrukturen, die sie untereinander aufweisen, das Fremde, wenn es denn aus einem anderen Staat des Systems kommt, auch als *das Andere* perzipieren, also als etwas nicht prinzipiell fremdes, sondern eben nur anderes. Im Unterschied dazu entwickeln Imperien an ihren Grenzen radikale Fremdheiten, die nicht mehr in der Vorstellung eines prinzipiell Gleichen, aber eben Anderen gefasst werden können. „Ubi sunt leones“, schrieben die Römer auf ihre Karten, wenn sie die Gegenden außerhalb des Imperiums bezeichneten: Wo die Löwen hausen, herrscht die Wildnis und fehlt jegliche Zivilisation. Das Motiv und die Denkfigur der Zivilisationsgrenzen wird auch im Kartenmaterial, das der Historiograph und Hebraist Sebastian Münster seinen zahlreichen Editionen der Kosmographie (1550 und öfter) beigefügt hat, aufgegriffen: wo die Römer die Löwen setzen, ist bei Münster die Grenze der Zivilisation durch die Annahme einer *terra incognita* angezeigt, die bei ihm durch wunderliche Wesen bevölkert sind, von denen man nicht weiß, ob es sich bei ihnen um feindliche Barbaren oder um friedlich-paradiesische Wilde handelt. Um diese Bewohne, weitgehend unbekannter, vor allem auch ferner Territorien zu erfassen, greift Münster mangels eigener Erfahrung auf Vorlagen der Schedelschen Chronik (1492) zurück, die in ihren Bildelementen von Skiapoden, Anthropophagen und ähnlichen *monstra* berichtet. Imperiale Grenzen sind insofern immer auch Grenzen der Zivilisation, und was dahinter liegt, ist der Raum des Barbarischen oder der Ort der Dämonen, also des Bedrohlichen und Bösen. Ob man sich gegen das so Ausgegrenzte bloß zu schützen, es abzuwehren und am Eindringen in den „Raum der Zivilisation“ zu hindern habe, oder ob sich damit die Vorstellung umfassender „Zivilisierungsmissionen“ verbinden, ist eine von Fall zu Fall zu untersuchende Frage. Bei Staatengrenzen handelt es sich um scharf gezogene Linien, an denen einander Fremde sich in der Gestalt des Anderen gegenüber treten. Imperiale Grenzen hingegen sind Zonen, die radikal Fremdes voneinander separieren. Sie trennen „Welten“ und sind nicht nur Binnengrenzen innerhalb eines politisch geteilten, aber derselben Zivilisation zugehörigen Raumes.

Nach den Anschlägen vom 11. September ist den Europäern vor allem die starke religiöse Imprägnierung der politischen Sprache in den USA aufgefallen. So waren die Ansprachen, die US-Präsident George W. Bush unmittelbar nach den Terroranschlägen hielt, von der Vorstellung geprägt, die Amerikaner seien Gottes auserwähltes Volk, und

dies verband sich mit Imaginationen eines apokalyptischen Endkampfes zwischen Gut und Böse. In seiner *Adress to the Nation* vom Abend des 11. September 2001 hat Präsident Bush die USA als einen Leuchtturm der Freiheit und Chancengleichheit in der Welt bezeichnet, der von den Agenten des Bösen angegriffen worden sei, die den USA ihre einzigartige Stellung neideten und sie vernichten wollten. Der Kampf, den die USA nun auszufechten hätten, verdichtete sich in Bushs Ansprache schließlich zur Vision einer finalen Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse, bei der zuletzt das Gute siegen werde. Bush rief seine Landsleute auf, zum Sieg des Guten über das Böse das Ihre beizutragen, und er beließ es nicht beim Appell an die Amerikaner, sondern unterteilte die übrige Welt dem apokalyptischen Schema gemäß auf in diejenigen, die in diesem Kampf auf der Seite des Guten stehen, und jene, die sich mit dem Bösen verbündeten. Ein Drittes, etwa in Form von Neutralität, gibt es in dieser Sichtweise nicht. Bei einem Kampf gegen Barbaren und Dämonen, so die Logik dieser Sichtweise, kann es Neutralität nicht geben.

Bush zog damit nicht nur eine strikte Trennlinie zwischen den der amerikanischen Ordnung Zugehörigen und ihren Feinden, sondern charakterisierte diese Feinde auch als den Inbegriff des Bösen, den Ausbund des Barbarischen und Dämonischen, dem gegenüber es keine reziprok-symmetrische Anerkennung gebe, sondern nur die Perspektive eines auf endgültige Vernichtung ausgerichteten lange andauernden Krieges. Bei aller Abscheu gegenüber den Drahtziehern und Ausführenden der Terroranschläge waren die Europäer durch diese Perhorreszierung der terroristischen Angreifer als Abgesandte des Dämonischen und Bösen jedoch zutiefst irritiert. Recht bald wurde eine Verbindung zu Präsident Reagans Bezeichnung der Sowjetunion als „Reich der Finsternis“ hergestellt und im Gestus der Distanz an den insgesamt messianisch-apokalyptischen Ton der amerikanischen politischen Kultur erinnert. In der messianischen Tonlage der amerikanischen politischen Rhetorik, so die den nachfolgenden Überlegungen zu Grunde liegende These, kommt mehr zum Ausdruck als der Umstand, dass die USA von der Besiedlung der nordamerikanischen Ostküste durch englische Puritaner an ein in hohem Maße zivilreligiös geprägtes Selbstverständnis entwickelt haben. Vielmehr zeigte sich hier deren imperiale Mission, und die ist keineswegs, wie manche meinen, eine Folge des Einflusses neokonservativer Intellektueller auf die Politik der Bush-Administration, sondern hat spätestens seit Woodrow Wilsons Begründung für den amerikanischen Eintritt in den Ersten Weltkrieg das weltpolitische Rollenverständnis der USA geprägt: Sie begreifen sich selbst als das Reich des Guten, das gegen eine barbarische oder dämonische,

jedenfalls böse Welt im Kampf steht. Die damit verbundenen Konstruktionen des Fremden finden sich keineswegs erstmals in den politischen Imaginationen der USA, sondern sind in fast allen imperialen Ordnungen mit ausgeprägt zivilisatorischem Selbstverständnis anzutreffen. Für die USA ist jedoch die *puritanische* Ausprägung der imperialen Rolle typisch, durch die sie sich von dem Vorgänger-Empire der Briten unterscheiden, dessen Zivilisierungsmission eher allgemein-christlich geprägt war – im Unterschied übrigens zu dem wesentlich säkularen französischen Zivilisierungsverständnis.

Diese Beobachtungen zur epistemischen Grundierung politischer Ordnungsmodelle, die hier zur Gegenüberstellung von Staatensystem und Imperium vereinfacht werden, sind mit den Ergebnissen der Fremdheitsforschung zu verbinden. Das ist freilich kein einfaches Unterfangen, da sich die Xenologie in den letzten Dekaden kaum mit den Effekten politischer Ordnungen beschäftigt hat und statt dessen kulturwissenschaftlichen bzw. ethnologischen und soziologischen Fragen und Vorgaben gefolgt ist. Eine Verbindung zwischen den Graden der Fremdheit bzw. der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Fremdheiten und der modellhaft zu fassenden Struktur politischer Ordnungen ist in Folge dessen nicht systematisch entwickelt worden. Die nachfolgenden Überlegungen werden darum mit einer kurzen Inspektion xenologischer Konzepte eröffnet, bevor sie sich dem Ordnungsmodell des Imperiums, dessen wesentlich auf Asymmetrie abgestellter Struktur und deren Folgen für die Konzeption des Fremden zuwenden.

Einige Kategorien und Ergebnisse der Fremdheitsforschung

Seit Georg Simmel und Edmund Husserl lautet das xenologische Credo, dass es sich bei ‚fremd‘ nicht um einen essentiellen, sondern einen relationalen Begriff handelt: Etwas oder eine Person ist nicht an sich, sondern in Beziehung auf eine andere Person fremd. In Folge dieser Relationalität ist Fremdheit auch nichts Eindeutiges oder ein für allemal Feststehendes, sondern es gibt „Grade der Fremdheit“, und diese können sich von Ort zu Ort sowie im Verlauf der Zeit verändern. Jemand ist der einen Person sehr, einer anderen dagegen weniger fremd. Und jemand, der mir zunächst fremd war, kann mir bekannt und vertraut werden; gleichzeitig kann ich mich jemandem entfremden, mit dem ich lange Zeit auf vertrautem Fuß gestanden habe. Auch etwas, das mir früher gut bekannt war – eine Sache, eine Landschaft, eine Stadt oder eine Wohnung – kann mir

fremd werden. Mit dem Begriff ‚fremd‘ charakterisieren wir ein Verhältnis, aber diese Charakterisierung ist nur „von ungefähr“ und nicht sonderlich präzise. Weil es unterschiedliche Grade der Fremdheit gibt, muss Fremdheit in der Regel durch Attributionen präzisiert werden: Sie kann groß und unüberbrückbar sein, aber es kann sich bei ihr auch um einen *Rest* von Fremdheit handeln oder eine Fremdheit, die im Verschwinden begriffen ist.

Indem wir uns zu einem Fremden in Beziehung setzten, definieren wir uns selbst. Die Bestimmung der Art und des Grades von Fremdheit ist ein Modus der Klärung des Eigenen. Wer wir selbst sind, bekommen wir relativ schnell und zuverlässig heraus, indem wir uns zu einem Anderen in Beziehung setzten, uns vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken und Unterschiede feststellen. Das ist der Grund, warum in der Xenologie das Fremde fast immer in Verbindung mit dem Eigenen apostrophiert wird. Identität konstituiert sich über die Beobachtung von Alterität. In der nicht bloß einmaligen, sondern kontinuierlichen Beobachtung eines Anderen bzw. eines Fremden werde ich mir meiner selbst in meiner Selbigkeit bewusst. Wir sind also auf Fremdes bzw. Anderes angewiesen, um zu uns selbst zu gelangen. Es gibt keinen direkten Weg zu uns. Zur Gewinnung von Identität gehört freilich auch, dass wir das uns Fremde nicht grundsätzlich in dieser Relation belassen, sondern ihm uns annähern, es gelegentlich regelrecht aneignen, aber zugleich die Möglichkeit besitzen, die ursprüngliche Distanz festzuschreiben oder noch zu vergrößern. Indem wir uns mit einem Fremden bekannt und schließlich vertraut machen, arbeiten wir Fremdheit weg und verwandeln den Fremden in einen bloß Anderen. Man kann darum mit Bernhard Waldenfels alltägliche bzw. normale von struktureller Fremdheit absetzen oder im Anschluss an Alfred Schütz zwischen kleinen, mittleren und großen Transzendenzen bei der Bestimmung von Fremdheitsgraden unterscheiden, aber man wird in jedem Fall zu einem bunten Ensemble der Fremden kommen, das sich in Form einer Phänomenologie oder einer Soziologie *des* bzw. *der* Fremden strukturieren lässt.

Damit aufs engste verbunden sind *Ordnungen der Fremdheit*, in denen geregelt ist, wie mit den unterschiedlichen Typen bzw. Graden der Fremdheit umzugehen ist. Fremdes kann inkludiert, aber auch exkludiert werden, es kann Furcht wie Faszination hervorrufen, aber in der Regel ist der Umgang damit keineswegs so klar und eindeutig, wie es die binäre Semantik von Inklusion und Exklusion suggeriert. So lässt sich eine Fülle von Zwischenformen, wie etwa Semiinklusion oder Seklusion, beobachten, und die

Formen des Ein- und Ausschließens sind häufig weder dauerhaft noch stabil: Was eben noch Faszination war, kann in Furcht umschlagen, und an die Stelle von Inklusionsbereitschaft kann das Verlangen nach scharfer Ausgrenzung treten. Soziale Ordnungen dienen – auch – dazu, dieses Changieren zwischen *fascinans* und *tremendum*, Akzeptanz und Ablehnung, der Wahrnehmung von kleinen und dann wieder großen Transzendenz in einem buchstäblichen Sinn *festzustellen* und auf diese Weise Erwartungsverlässlichkeit und Verhaltensstabilität zu schaffen. Anders wäre die Bildung von Gesellschaften nicht möglich. Dieses Feststellen erfolgt in Form von Institutionenbildung, wobei ein weitgefasster Institutionenbegriff zu Grunde zu legen ist, der bei der gesellschaftlichen Regelung der Fremdheitsbeziehung vom Gaststatus bzw. Gastrecht bis zur Ausländerbehörde und den rechtlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts reicht. Die Vielfalt der Formen und Muster kultureller Vertrautheit wird so mitgliedschaftsrechtlich geregelt, und der permanente Wechsel in den Empfindungen von kultureller Vertrautheit und Unvertrautheit wird in die binäre Konstruktion sozialer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit übersetzt. Die soziale Ordnung und erst recht deren politische Form mitsamt ihren rechtlichen Regelungen schaffen jene Klarheit und Orientierungssicherheit, die der Fluidität des Kulturellen abgeht.

Aber dieser Übersetzungsvorgang von kultureller Vertrautheit/Unvertrautheit in soziale Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit ist weder endgültig und irreversibel noch besitzen die Zugehörigkeit bzw. – als Steigerungsform – Mitgliedschaft administrierenden Institutionen die Monokompetenz zur Definition von eigen und fremd. Die im politischen System prätendierte Monokompetenz der Administration und ihrer Verwaltungsakte wird durch die notorische Polysemie der Begriffe ‚eigen‘ und ‚fremd‘ konterkariert, die von Gesellschaft wie Deutungseliten genutzt werden, um Verwaltungsentscheidungen bezüglich Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit zu konterkarieren. Das reicht vom stark exklusiven und verschiedentlich xenophoben Selbstverständnis der Gesellschaft, das sich fast immer von den rechtlichen Regeln und ihrer administrativen Anwendung unterscheidet, bis zum Kirchenasyl, bei dem es darum geht, durch die Mobilisierung von Symbolen und die Praxis der Beschämung Ausweisungsentscheidungen der Verwaltung rückgängig zu machen oder zumindest deren Vollzug zu blockieren.

Die Alternative zur politisch-kulturellen Inklusion bzw. Exklusion besteht in der Indifferenzierung von ‚eigen‘ und ‚fremd‘, wie sie in sozio-politischer Hinsicht im Konzept des Multikulturalismus favorisiert wird und im sozio-ökonomischen Bereich durch die

Wirkung des Geldes als eines gegenüber der Eigen-Fremd-Unterscheidung buchstäblich indifferenten Zirkulationsmittel zur Geltung kommt. Die mit dem Multikulturalismus zeitweilig verbundenen Erwartungen sind freilich in den letzten Jahren deutlich gedämpft worden, bzw. es hat sich herausgestellt, dass Multikulturalität kleine Transzendenzen im Sinne von Alfred Schütz zu bearbeiten vermag, mit großen Transzendenzen aber zumeist überfordert ist. Demgegenüber stellt Geld, seit seinem Aufkommen die effektivste Form der Generierung von Indifferenz, die Inklusions-/Exklusionsmechanismen von Sein auf Haben um, wie dies Georg Simmel in seiner *Philosophie des Geldes* beschrieben hat: Die geldförmig erzeugte Indifferenz hat freilich den Preis einer verstärkten Differenz des Habens. Das erklärt, warum häufig die sozialen Gruppen, die beim materiellen Haben eher an den Rand geraten, beim ethnischen, konfessionellen etc. Sein große Aufmerksamkeit entwickeln.

Eine in der Fremdheitsforschung auffallend selten diskutierte Frage ist die nach der Reziprozität der Eigen-Fremd-Beziehung: Sind wir dem Fremden gleichermaßen fremd, wie er uns fremd ist, bzw. sind wir dort, wo das Eigene des Fremden ist, in demselben Maße fremd, wie er in unserem Eigenen fremd ist? Herrscht also zwischen den einander Fremden ein im Prinzip symmetrisches Verhältnis, das nur im Hinblick auf den Ort der Begegnung gewisse Ungleichgewichte aufweist, oder haben wir es mit einer Asymmetrie zu tun, die, wenngleich sozial konstruiert, unabhängig von Ort und Zeit Gültigkeit beansprucht? Während die Freund-Feind-Unterscheidung, die von Carl Schmitt auf eine insgesamt eher verwirrende als klärende Weise mit der Eigen-Fremd-Unterscheidung in Verbindung gebracht worden ist, eine hohe Symmetrie aufweist und damit Reziprozität generiert, weisen die Begriffspaare Zivilisierter-Barbar, Gläubiger-Ungläubiger oder Mensch-Unmensch eine prinzipielle Asymmetrie auf und verhindern dadurch die Herstellung reziproker Anerkennungsverhältnisse. Damit sind wir zur Ausgangsfrage nach den Unterschieden der Fremdheitsordnung in Staatensystemen und Imperien zurückgekehrt: Erstere sind, jedenfalls nach den modelltheoretischen Imperativen des Systems, auf Symmetrie hin angelegt, letztere dagegen auf Asymmetrie.

Symmetrische und asymmetrische Ordnungen der Fremdheit: Staatensysteme vs. Imperien

Das europäische Staatensystem, wie es sich seit dem 15. Jahrhundert allmählich herausgebildet hat und im Frieden von Münster und Osnabrück (1648) dann völkerrechtlich festgeschrieben worden ist, und in ähnlicher Form auch die Ordnung der griechischen Stadtstaaten (*Poleis*) vor Errichtung der makedonischen Herrschaft über Griechenland sind Beispiele für wesentlich nach dem Prinzip der Symmetrie strukturierte Fremdheitsordnungen. In ihnen herrschen – jedenfalls auf der politischen, nicht unbedingt der gesellschaftlichen Ebene – die Vorgaben der Reziprozität im Umgang mit Fremden, zumindest dann, wenn die Fremden aus Staaten oder Städten kommen, die dem politisch-symmetrischen System angehören. Die Selbstbindungen, denen sich die Einheimischen im Umgang mit den Fremden unterwerfen, gelten umgekehrt auch dort, wo die Fremden bzw. Anderen im Sinne der oben vorgenommenen Unterscheidung die Einheimischen sind. Seit dem Spätmittelalter haben die sich verdichtenden und intensivierenden Handelskontakte und die politisch-rechtlichen Reziprozitätsstrukturen sich wechselseitig begünstigt und in ihren Auswirkungen verstärkt.

Im klassischen Griechenland wurde die Entstehung und Akzeptanz von Reziprozitätsnormen obendrein durch die regelmäßig abgehaltenen panhellenischen Wettkämpfe verstärkt, von denen die Spiele in Olympia nur die bekanntesten sind. Die Teilhabe an einem gemeinsamen Pantheon, dessen jeweilige Gottheiten als je einzelne besondere Schutz- und Fürsorgeverpflichtungen gegenüber einzelnen Stadtstaaten Griechenlands und Kleinasiens hatten, hat die Symmetrie der gegenseitigen Beziehungen und die Akzeptanz der Reziprozitätsnormen ebenso intensiviert wie im Falle des neuzeitlichen Europa der Umstand, dass alle dem System zugehörigen Staaten von christlichen Obrigkeiten regiert wurden – auch wenn sie sich seit der Reformation zu unterschiedlichen Konfessionen bekannten und die konfessionellen Auseinandersetzungen auf ihrem Höhepunkt eine gewisse Neigung zur Asymmetrie entfalteten. In einem Staatensystem stellen die meisten Grenzen intrazivilisatorische Grenzziehungen dar, während imperiale Grenzen immer für die äußeren Räume einer Zivilisation stehen und dabei nicht gegen andere Zivilisationen, sondern gegen Wildnis und Barbarei abgrenzen. Sicherlich haben auch Staatensysteme ihre Außengrenzen, an denen sie den Abstand zu anderen Zivilisationen – oder eben zur Barbarei – markieren, und diese Grenzen haben quasi-imperialen Charakter; aber Staatensysteme unterscheiden sich von Imperien darin, dass sie die politische Energie und Aufmerksamkeit nicht wesentlich auf diese Außengrenzen lenken, sondern die intensivsten Konflikte an den Binnengrenzen ausgetragen werden. Diese Konzentration auf die Binnengrenzen eines zivilisatorisch-kulturellen Raums

ist gleichsam der strukturelle Effekt eines Staatensystems, während Imperien ihrer Struktur nach auf die Vermeidung dieser Effekte hin angelegt sind.

Dafür sind die Welt der griechischen *Poleis* und die mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in Europa entstandene Westfälische Ordnung gute Beispiele: Beide haben Außengrenzen, an denen sie sich mehr oder weniger imperial gebärden – gegen die Perser im einen, gegen die Türken im andern Fall –, aber die politisch verzehrenden Kraftanstrengungen sind auf die Binnengrenzen konzentriert, wo die Mechanismen einer konkurrenziellen Dynamik wirken. Hier, wo tendenziell Gleichartige einander begegnen, wo im Sinne der oben entwickelten Terminologie *Andere* und nicht *Fremde* aufeinandertreffen, werden die großen Kriege ausgetragen, hier wird unter äußerster Kraftanstrengung um Sieg und Niederlage gerungen, hier werden freilich auch die dauerhaften und stabilen Friedensschlüsse getätigt. Die äußeren Grenzen sind hingegen eher der Ort der kleinen Kriege, die eigentlich nie enden und permanent geführt werden, an denen es aber selten zu großen, die politische Ordnung von Grund auf verändernden militärischen Entscheidungen kommt. An diesen Außengrenzen spielen, gleichgültig, ob es sich um Staatensysteme oder Imperien handelt, nicht Soldaten und Feldherrn, sondern Entdecker und Eroberer die entscheidende Rolle. Imperien und Staatensysteme unterscheiden sich zuletzt also dadurch, dass erstere den Binnenraum der Gesamtordnung pazifizieren und innerhalb des Raumes der gewaltsamen Austragung von Interessendivergenzen weder politische Legitimität noch rechtsgenerierenden Charakter zugestehen. Das genaue Gegenteil ist bei Staatensystemen der Fall, und das wiederum hat, wie man am klassischen Griechenland und am neuzeitlichen Europa sehen kann, durch die Konkurrenz der einander tendenziell Gleichen eine starke Mobilisierung politischer und kultureller Energien im Binnenraum des politischen Systems zur Folge. Von den Kritikern dieser Ordnung wird dies als eine letztlich sinnlose Kraft- und Energieverschwendung verworfen und statt dessen die Pazifizierung des Binnenraumes gefordert, um dessen geballte Kraft an seinen Außengrenzen gegen die dortigen Feinde einzusetzen. Das läuft auf Imperiums-bildung hinaus: Nicht die konkurrierenden Anderen innerhalb des als gemeinsam apostrophierten Raumes sind bedrohlich, sondern die Fremden an den Grenzen dieses Raumes. Vor allem Mercurino Gattinara, der Großkanzler Karls V., und der als Verfasser einer Utopie bekannte Tommaso Campanella haben so argumentiert und diesbezügliche Projekte entwickelt. Staatensysteme dramatisieren die Differenz des Anderen und stilisieren sie zum entscheidenden politischen Gegensatz, während sie die Differenz zum Fremden eher dilatorisch behandeln. Dagegen marginalisieren Imperien die politi-

sche Bedeutung von Andersheit in ihrem Binnenraum und dramatisieren dagegen den zivilisatorischen Gegensatz an ihrer Peripherie, wo die eigentliche Gefahr und politische Herausforderung lauere. In diesem Sinne ist der Unterschied zwischen Staatensystemen und Imperien nicht nur einer der politischen Ordnungsprinzipien – Polyzentrität vs. Monozentrismus –, sondern auch einer der epistemischen Ordnung. Die Systeme der Wahrnehmungslenkung und Aufmerksamkeitsverteilung sind in einem plurivers-polyzentrischen Staatensystem grundsätzlich anders strukturiert als in imperialen Ordnungen. Während innerhalb eines Staatensystems an den jeweiligen Staatsgrenzen politische Konflikte auch mit den Mitteln der Gewalt ausgetragen werden können (jedenfalls so lange, wie dies nicht durch besondere Abmachungen und Verträge verboten ist), führt dies in einem Imperium zu Aufruhr und Bürgerkrieg. Es kommt darum nicht von ungefähr, dass die entscheidenden Schritte bei der Entwicklung des Kriegsvölkerrechts im Sinne eines *ius in bello* unter den Bedingungen von Symmetrie und Reziprozität, also in Staatensystemen und nicht von Imperien, gemacht wurden. Es ging um die Anerkennung und den rechtlichen Schutz des Anderen, nicht den des Fremden.

Bei dieser modelltheoretisch bzw. idealtypisch angeleiteten Betrachtung ist die Beobachtung von Mischformen oder Hybridbildungen kein Einwand gegen die in Modellen bzw. Idealtypen erfolgte Stilisierung der politischen Ordnung, sondern eine Herausforderung ihrer kreativen Anwendung auf historisch-konkrete Beispiele. Das gilt auch für die bislang zur Modellexemplifikation herangezogene Polisordnung im klassischen Griechenland und das Westfälische System im neuzeitlichen Europa; sie wurden als Beispiele gewählt, weil sie dem Idealtypus relativ nahe kommen. Aber sie sind nicht mit dem Idealtypus identisch. Im Falle der griechischen Poleis spielt der mit dem Übergang vom 6. zum 5. vorchristlichen Jahrhundert zunehmend bedeutsamer werdende Gegensatz zu Persien als Hybridisierungsfaktor herein. Im Falle der Westfälischen Ordnung wiederum kommt diese Rolle zunächst dem Osmanischen Reich zu, das mit dem Scheitern der zweiten Belagerung Wiens jedoch schnell an Bedeutung verliert. Statt dessen werden mit der Expansion der Europäer einige Akteure, innerhalb Europas nach wie vor Staaten, in der außereuropäischen Welt zu Imperien, und in dieser außereuropäischen Welt entwickeln sie Vorstellungen von Grenzräumen und Imaginationen des Fremden, die mit der innereuropäischen Ordnung prinzipiell inkompatibel sind. Durch das Ziehen politisch-geographischer Linien, die den europäischen vom außereuropäischen Politik- und Rechtsraum trennen, wird diese Inkompatibilität entschärft bzw. ihre Folgen werden begrenzt.

Im Lichte der hier angestellten Überlegungen handelt es sich freilich nicht bloß um die Separierung zweier Rechtszonen, die in Folge der dem Recht inhärenten Universalisierungstendenz ohnehin nur interimistischen Charakter haben konnte, sondern um die Trennung der Ordnungsprinzipien des Staatensystems von denen eines Imperiums. Symmetrie und Asymmetrie, reziproke Anerkennung und prinzipielle Nichtreziprozität im Zeichen imperialer Missionen werden hier voneinander separiert. Dadurch soll – unter anderem – sichergestellt werden, dass die Vorstellungen des Fremden als barbarisch oder dämonisch nicht in die Binnenräume symmetrisch-reziproker Anerkennungsstrukturen eindringen. Von diesem Separationsmodell sind freilich jene Formen der Hybridbildung zu unterscheiden, die vornehmlich an den Rändern des Staatensystems zu beobachten sind – im Falle Europas also Russland und England, wobei die Position Englands seit dem 19. Jahrhundert zunehmend von den USA übernommen worden ist. Als „Flügelmächte“, wie der Terminus *technicus* für sie lautet, können sie als Schutzmächte des auf Gleichgewicht gepolten symmetrischen Systems angesehen werden, ebenso aber auch als dessen Bedrohung, als ein Machtfaktor, der vom Rande her die innere Ordnung des Staatensystems stört, wenn nicht gar bedroht. Dabei spielen auch machtpolitische Aspekte im Innern Europas eine Rolle: England wird die von ihm beanspruchte Rolle eines „Züngleins an der Waage“ im europäischen Gleichgewicht verargt, bzw. es wird darin eine den Briten nicht zukommende Einflussnahme auf dem Kontinent vermutet, und Russland wird, insbesondere von Liberalen und Demokraten, zum Vorwurf gemacht, Rückhalt und Schutzmacht der Konservativen und Reaktionäre in Europa zu sein. In beiden Fällen wird den Flügelmächten vorgeworfen, auf die internen Verhältnisse und die Eigenentwicklung Europas störend einzuwirken, und parallel dazu wird die Dimension der Fremdheit, die Briten und Russen attestiert wird, deutlich vergrößert.

Ob die Vorstellung des Schutzes einer Ordnung oder die ihrer Bedrohung dominiert, hängt davon ab, ob an den Flügelmächten wesentlich das Gemeinsame oder das Trennende wahrgenommen, d.h. wieviel Fremdheit an ihnen ausgemacht wird. Die Entscheidung der europäischen Geographen, die Ostgrenze des Kontinents vom Dnjepr zur Wolga und zum Ural vorzuverlegen und damit Russland auch geographisch zum Bestandteil Europas zu machen, war eine positive Reaktion auf die Reformen Peters des Großen, in denen dieser die europäische Entwicklung zum Vorbild und Muster für Russland gemacht hatte. Aber Russland stand, wie die Auseinandersetzungen zwischen Slawophilen und Westlern im 19. Jahrhundert und deren modifizierte Fortsetzung bis in

unsere Tage zeigen, von seinem Selbstverständnis her auf der Kippe und konnte bzw. wollte sich nicht eindeutig und ein für allemal festlegen. Dementsprechend umgekehrt schwankte das Russlandbild in West- und Mitteleuropa, das in einem Fall Russland als europäische Macht, im anderen als Vorposten der „asiatischen Despotie“ zeigte. Das Schwanken zwischen beiden Sichtweisen ist zur Zeit auch in der Debatte über die Ausrichtung der deutschen Russlandpolitik zu beobachten: Die heftige Auseinandersetzung über den demokratischen Charakter Russlands und die Respektierung der Menschenrechte durch die russische Regierung bezog (und bezieht) ihre Intensität nicht so sehr aus der *quaestio facti*, sondern aus der sie überlagernden Frage nach der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit Russlands zu Europa. Aktuell und konkret: In der Bewertung des russischen Agierens im Kaukasus, zumeist focussiert auf Tschetschenien, konkretisiert sich dieses Urteil schließlich in den Bildern des Barbarischen bzw. der Abwehr der Barbarei: Im einen Fall wird der russischen Militärführung eine permanente Verletzung der europäischen Menschenrechtsstandards vorgehalten, während im anderen die terroristische Bedrohung sowie die finanzielle und logistische Unterstützung durch islamistische Kreise herausgestellt wird. Bollwerk oder Einfallstor – diese Alternative ist typisch für die Beurteilung von Flügelmächten und taucht in den Debatten über ihre Rolle immer wieder auf.

Aber schönen nicht die in Absetzung vom imperialen Modell der Fremdebearbeitung skizzierten reziprok-symmetrischen Anerkennungsstrukturen des Staatensystems die Geschichte des neuzeitlichen Europa, und sind sie nicht mit Blick auf die politischen Folgen zu harmlos gezeichnet? Oder anders formuliert: Ist der Abstand zwischen Modellkonstruktion und europäischer Realität nicht viel zu groß, um beides aufeinander beziehen zu können? – Wahrscheinlich hätte man diese Frage bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bejaht, aber aus der Retrospektive auf das ganze 20. Jahrhundert zeigt sich, dass symmetrische Strukturen nicht zwangsläufig zu einer Intensivierung der konkurrenziellen Anstrengungen führen müssen, sondern auch in stabile und belastbare Kooperationsstrukturen überführt werden können. In diesem Sinne hat die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Aspekte des europäischen Staatensystems zum Vorschein gebracht, die vorher weitgehend unsichtbar geblieben waren und bei denen man historisch schon weit zurückgehen musste, um ähnliches zu finden. Freilich ist das 19. Jahrhundert, wenn man es nicht mit der Französischen Revolution, sondern dem Wiener Kongress beginnen lässt, ein eher friedliches Jahrhundert, und die Kriege, die während dessen in Europa stattgefunden haben, können weitgehend als *Anerkennungskriege* beschrieben wer-

den, als kriegerische Anstrengung politischer Akteure, gleichberechtigt in die Reziprozitätsordnung aufgenommen zu werden. Das gilt insbesondere für die italienischen und die deutschen Einigungskriege. Von daher lässt sich argumentieren, dass die langen Phasen exzessiver Belligerenz von 1792 bis 1815 und 1914 bis 1945 nicht der Systemlogik symmetrischer Reziprozität, sondern dem Einbruch imperialer Vorstellungen und Politikmuster geschuldet seien.

Aber es sind keineswegs bloß äußere Störungen, die das System der symmetrischen Reziprozität gefährden, sondern bei dessen Entwicklung müssen so viele interne Blockierungen und Widerstände beiseite geräumt werden, dass eine erfolgreiche Entwicklung des symmetrisch-reziproken Modells eher unwahrscheinlich und von daher die Ausnahme ist. Dementsprechend lassen sich weltgeschichtlich mehr imperiale oder zumindest hegemonial überformte Ordnungen beobachten als auf Gleichgewicht und gegenseitige Anerkennung gepolte Staatensysteme. Das hat Folgen für die hier in Rede stehenden Fremdheitskonstruktionen. Während der Entstehungsphase des europäischen Systems lässt sich eine massive Weigerung erkennen, die asymmetrische Wahrnehmung von „Fremden“ auf die symmetrische Wahrnehmung von „Anderen“ umzustellen. So hat im Nationendiskurs der Humanisten, wie er vom 14. bis zum 16. Jahrhundert geführt wurde, der gegen die Nachbarn gerichtete Vorwurf der Barbarei eine erhebliche Rolle gespielt, und bei allen (gescheiterten) Anläufen, das europäische Staatensystem imperial zu überformen, ist immer wieder eine Retransformierung des Anderen in den Fremden, in der Regel den Barbaren zu beobachten. Bei dem Versuch kleinerer Nationen, sich aus der Umklammerung durch imperiale oder quasi-imperiale Akteure zu befreien und als gleichberechtigter Staat unter anderen anerkannt zu werden, haben in einer bemerkenswerten Umkehrung der herkömmlichen Argumentationsmuster wiederum die antiimperialen Akteure den Vorwurf des Barbarischen gegen die imperiale Macht gekehrt. Am Beispiel des Unabhängigkeitskrieges der Niederlande gegen die spanische Herrschaft lässt sich dies gut beobachten. Symmetrisch-reziproke Ordnungen entstehen nicht durch eine einmalige und verbindliche Übereinkunft der beteiligten Akteure, sondern sind das Ergebnis politischer und militärischer Kämpfe, weil am Anfang gar nicht klar ist, wer als gleichberechtigter Akteur in Frage kommt und vollberechtigtes Mitglied des Systems sein darf – und wer nicht. Anerkennung muss vor allem von den kleineren, denen sie während der Gründungsphase des Systems nicht als selbstverständlich ange-tragen worden ist, *erkämpft* werden, und diese Kämpfe beschränken sich selten aufs Symbolische. Für die Großen ist umgekehrt die Respektierung der Kleineren als Gleich-

che keine Selbstverständlichkeit, weswegen sie diese Anerkennung zunächst verweigern bzw. die Schwächeren in die eigene Botmäßigkeit hineinzwingen wollen. Dabei arbeiten sie freilich weniger mit dem Exklusionsmuster des Barbarischen und Dämonischen, sondern vor allem mit dem Inklusionsmodell des Eigenen und der Identität, wobei von ihnen kleine Abweichungen toleriert, aber den Kleinen keine wirkliche Andersheit zugestanden wird – jedenfalls so lange, wie sie sich nicht als Imperien verstehen, die ein sehr viel größeres Maß an Verschiedenheit innerhalb ihres Gebietes akzeptieren als Staaten, zumal wenn diese auch noch als Nationalstaaten auftreten. Gegenüber der prä-tendierten Alterität der Kleinen bzw. ethnischer Minderheiten wird statt dessen auf ihrer Identität mit den Großen bzw. einer Politik der Angleichung bestanden. Dagegen wehren sich die Kleineren und Schwächeren mit der gegen die Mächtigen gerichteten Vorhaltung der Alienität: Sie seien so grundsätzlich fremd, dass an den Verbleib in einem gemeinsamen Verband nicht zu denken sei. Der Zerfall Jugoslawiens in den 1990er Jahren ist dafür ein Beispiel. Der mit gewaltsamen Mitteln ausgetragene Kampf dreht sich um die Durchsetzung der verbindlichen Sichtweise und Begrifflichkeit. Es kann kaum überraschen, dass dabei regelmäßig die Unterscheidung zwischen zulässiger und unzulässiger Gewalt in Frage gestellt wird und beide Seiten nicht nur mit asymmetrischen Begründungen, sondern auch mit asymmetrischen Kampfformen agieren. Die für zwischenstaatliche Konflikte und Kriege entwickelten Regeln finden hier keine Anerkennung, und die Folge dessen ist, dass beide Seiten sich sehr bald vorwerfen, mit „barbarischen Mitteln“ gegeneinander zu kämpfen.

Dagegen kommen die Gewaltregulationen, wie sie im Ethos der Ritterlichkeit oder den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts ihren Niederschlag gefunden haben, bei sich gegenseitig als Gleiche anerkennenden und insofern auch symmetrischen Akteuren zum Tragen. Symmetrie und Alterität erweisen sich dabei als zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die symmetrisch-reziproke Ordnung hat sich durchgesetzt, wenn von keinem der beteiligten Akteure mehr für sich selbst Alienität prä-tendiert oder als Vorwurf gegen andere erhoben wird. Der Vorwurf des Barbarischen oder die affirmative Bezugnahme darauf spielt in den Diskursen eines gefestigten Staatensystems keine Rolle. Barbaren und Dämonen sind hier buchstäblich an die Ränder der politisch-kulturellen Welt zurückgedrängt. Die Asymmetrie ist peripher, die Symmetrie zentral. Dass dies jedoch die weltpolitische Ausnahme ist und sich kaum zur Normalität der Politik machen lässt, übersieht nur, wer mit einer naiv-eurozentrischen Sicht an die Probleme herantritt.

Imperiale Fremdmuster: Barbaren und Dämonen

Staaten, die sich im Zentrum eines polyzentrisch-pluriversen Staatensystems befinden, grenzen im Prinzip nur an Ihregleichen. Imperien dagegen haben Barbarengrenzen, an denen nicht nur ein vorgebliches oder tatsächliches zivilisatorisches Gefälle zum Ausdruck kommt, sondern die Grenze auch keine markant ausgeprägte Linie zwischen zwei gleichartigen politischen Akteuren ist. Sie stellt sich als eine mehr oder minder breite Zone dar, durch die Zivilisation und Wildnis bzw. Barbarei voneinander getrennt gehalten werden. Schon infolge ihrer radikalen Verschiedenheit, ihrer strukturellen Fremdheit sind Imperien und die sie umgebende Welt auf solche Pufferzonen angewiesen. Aus der Sicht der imperialen Ordnung kommt hinter dieser Zone das radikal Fremde in der Gestalt des Unzivilisierten, Bösen und Bedrohlichen. Entweder erhebt das Imperium den Anspruch, in Form von „Zivilisierungsmissionen“ das Barbarische und Dämonische zum Verschwinden zu bringen, oder es bedarf starker und zuverlässiger Abwehrvorrichtungen und Verteidigungsinstrumente, damit es aus dem barbarischen Raum heraus nicht zu Übergriffen auf die imperiale Ordnung kommt. Allen Sicherungsmaßnahmen zum Trotz ist jedoch immer mit solchen An- und Übergriffen zu rechnen. Staatengrenzen trennen politische Akteure voneinander; imperiale Grenzen trennen dagegen Kosmos und Chaos. Deswegen haben Grenzverschiebungen hier eine ganz andere Bedeutung, als wenn sie innerhalb eines Staatensystems stattfinden. Hier stellen sie, wenn das Chaos im Vordringen ist, eine Bedrohung der gesamten Ordnung dar, wohingegen die Ausweitung des imperialen Raums mit der Vervollkommnung der Welt gleichbedeutend ist: Das Böse und Barbarische ist weiter zurückgedrängt worden, und es besteht die Aussicht, dass es gänzlich zum Verschwinden gebracht werden kann. Das zeigt sich noch in der berühmten Formel, mit der US-Präsident Woodrow Wilson 1917 den Eintritt der USA in den Ersten Weltkrieg begründete: „To make the world safe for democracy.“ Und diese Aussicht verband er mit der Perspektive, dieser Krieg sei „a war to end all wars“. An den Barbarengrenzen der Imperien kommt die Mission des Imperiums zum Tragen; hier gewinnt und erneuert das Imperium seine Legitimation als oberster Herrscher über den Binnenraum der zivilisierten Welt.

Alle Imperien haben Barbarengrenzen, aber nicht alle imperialen Grenzen sind Barbarengrenzen. Während die frühen kosmologischen Reiche (Voegelin) in ihrer eigenen Vorstellung überall vom Chaos umgeben waren, haben sich die späteren Großreiche in

einer politischen Umgebung entwickelt, in der sie auch auf Akteure mit einem ähnlichen Zivilisationsstand stießen. So traf Rom bei seiner Expansion ins östliche Mittelmeer und darüber hinaus in den kleinasiatischen Raum auf Stadtstaaten und Territorien, deren materielle Zivilisation der römischen zumindest ebenbürtig war und an deren kulturelle Leistungen die Römer nicht heranreichten.

Dementsprechend zurückhaltend traten die Römer auf: Sie begründeten ihr Eingreifen nicht mit einer zivilisatorischen Mission, die sie hier durchzusetzen hätten, sondern positionierten sich als Friedensstifter, die den ständigen innergesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen der Griechen ein Ende machen wollten. Wenn ihnen dies gelungen und der Raum pazifiziert sei, so stellten sie in Aussicht, würden sie sich auch wieder zurückziehen. Auch wenn aus dieser Zusage dann nichts geworden ist – Rom agierte im östlichen Mittelmeer weniger als eine imperiale Macht und eher als Hegemon: als erster unter Gleichen, der dafür sorgte, dass die gemeinsam akzeptierten Regeln auch eingehalten wurden. Rom war hier eine friedensstiftende, aber keine zivilisierende Macht, und es trat den Städten und Königreichen nicht als Fremden, sondern als Anderen gegenüber. Erst als das Römische Reich im Zuge seiner weiteren Ostexpansion im pontischen Raum und jenseits von Mesopotamien auf Völkerschaften stieß, die keine Städte kannten und überwiegend nomadisch lebten, kehrte es wieder die imperiale Seite der politischen Ordnung heraus und trat als Schutzmacht der gesamten Zivilisation auf, die es gegen die Angriffe von außen zu schützen versprach. Im Zusammentreffen mit den Berg- und Reitervölkern kam die Ostexpansion Roms dann zum Stillstand: Es hatte die Räume einer tendenziell gleichartigen Zivilisation inkludiert, und jedes weitere Vordringen – etwa auf den Spuren des Makedonenkönigs Alexander – hätte tief in Wildnis und Barbarei hineingeführt und zur Überdehnung der imperialen Kräfte geführt. Das militärische Scheitern des M. Licinius Crassus zeigte, welchen Gefahren man sich dabei aussetzte. Für das imperiale Selbstverständnis war die Inklusion der zivilisierten Räume und das Erreichen einer Grenze ausschlaggebend, die als Zivilisationsgrenze angesehen werden konnte. Das Imperium hatte dadurch keinen Gleichen mehr neben sich, der seine Einzigartigkeit in Frage stellen und mit ihm in Konkurrenz treten konnte. Oder anders formuliert: Das Imperium musste bis in die Bereiche expandieren, in denen politische und zivilisatorische Asymmetrie sinnfällig wurde. Dadurch gewann es an politischer Legitimität innerhalb des gesamten Raumes.

Das stellte sich bei der West- und Nordexpansion der Römer gänzlich anders dar: Hier, auf der iberischen Halbinsel, in Gallien und insbesondere in Germanien, stieß Rom auf Völkerschaften, denen es zivilisatorisch und sozio-politisch weit überlegen war, so dass die zivilisatorische Mission des Imperiums von Anfang an voll zum Tragen kommen konnte. Dabei war es zunächst keineswegs ein humanitär begründetes Zivilisierungsbestreben, das die römischen Gesandten und später die Legionen in diese Gebiete vordringen ließ. Vielmehr sah man sich hier Gebilden gegenüber, mit denen man keine verlässliche Abmachungen treffen und Verträge schließen konnte. Aus römischer Sicht handelte es sich um fluide Einheiten, die eben noch friedlich mit der Sicherung ihres Lebensunterhalts beschäftigt waren und dann wieder mit Gewalt zu Beutezügen aufbrechen, wobei sie sich weder um die zuvor gegenüber den Römern gemachten Zusagen scherten noch durch römische Strafandrohungen schrecken ließen. Das in der römischen Ethnographie immer wieder geäußerte Urteil, die Barbaren seien heimtückisch, hinterhältig und auf Verrat aus, hat hier seinen Ursprung. An den nördlichen und westlichen Grenzen Roms herrschte jedenfalls notorische Unruhe. Um diese zu dämpfen, bildete sich bei den Prokonsulen und Verwaltern der römischen Grenzprovinzen zunehmend die Praxis aus, bei ersten Anzeichen von Unruhe oder feindlichen Koalitionsbildungen, die der römischen Ordnung gefährlich werden konnten, in die Regionen jenseits der Reichsgrenze vorzustoßen und die Gebiete der potentiellen Angreifer und Insurgenten zu verwüsten. Diese Politik permanenter Präventivinterventionen, die seit dem Einfall der Kimbern und Teutonen nach Norditalien zur inoffiziellen Doktrin der Grenzsicherung gegenüber barbarischen Völkerschaften, zumindest den Germanen, geworden war, führte mit der Zeit zu einem beständigen Vorverlegen der römischen Grenzen bzw. der Räume, die von den mit der Grenzsicherung betrauten Kommandeuren als sicherheitspolitisches Glacis angesehen wurden. Rom expandierte, ohne dass diese Expansion Bestandteil einer vom Senat geplanten oder gebilligten *grand strategy* gewesen wäre. Die inneren Auseinandersetzungen und politischen Vakuen der imperialen Peripherie, die Asymmetrien, die sich mit dem römischen Vordringen noch vergrößerten, übten einen Sog aus, in dessen Folge sich der imperiale Raum immer weiter nach Westen und Norden ausdehnte, bis schließlich Atlantik, Ärmelkanal und Nordsee erreicht waren.

Eine vergleichbare Entwicklung lässt sich im 19. Jahrhundert an der amerikanischen *western frontier*, und seit dem 18. Jahrhundert an den östlichen Grenzen des Zarenreichs beobachten, wo zivilisatorisches Gefälle und machtpolitische Vakuen dazu führten, dass es zu keiner Grenzfixierung kam, sondern die Imperien in eine permanente

Expansionsbewegung hineingerieten, die erst mit dem Erreichen der jeweiligen pazifischen Küste endete. Aber auch das bot nur so lange Einhalt, wie man auf das Territorium fixiert blieb und die Küste als natürliche Grenze betrachtete. Sobald man jedoch gewahr wurde, dass die offene See auch als Raum für die Angriffe fremder Mächte wie als Sphäre einer weiteren Ausdehnung der eigenen Macht dienen konnte, ging die Expansion weiter: Caesar setzte nach Britannien über, um die Verbindungslinien zwischen den aufrührerischen Kelten im Nordwesten Galliens und den ihnen verwandten Völkern in Britannien zu zerreißen; die Russen setzten nach Alaska über, wobei sie sich freilich des strategischen Werts der Verbindung zwischen Asien und Amerika und der in Alaska vorhandenen Bodenschätze nicht bewusst waren und es für eine Summe von 7,2 Millionen Dollar an die USA verkauften; die Amerikaner hingegen begriffen recht schnell, dass sie nunmehr nicht nur eine atlantische, sondern auch eine pazifische Macht waren, und begannen unter Präsident Theodore Roosevelt eine systematische Expansion in den pazifischen Raum hinein.

Fraglos spielten bei dieser Expansion nicht nur das zivilisatorische Gefälle und die machtpolitischen Vakuen in der Peripherie, sondern auch der Ehrgeiz imperialer Politiker, das Gewinnstreben von Geschäftsleuten und die Ruhe- und Rastlosigkeit von Abenteurern eine Rolle: Caesar wollte in Gallien und Britannien seinen römischen Kontrahenten Pompeius ausstechen, der durch seine Feldzüge gegen die Piraten das Mittelmeer zu einem sicheren Handelsraum gemacht hatte; die Kaufmannsfamilie Stroganow, die bei der Erschließung Sibiriens eine zentrale Rolle spielte, sah dort neue und einmalige Gewinnchancen, und der Strom europäischer Auswanderer, der sich in die Ebenen westlich des Mississippi ergoss, war auf der Suche nach Möglichkeiten des Lebensunterhalts, und zumindest einigen von ihnen ging es auch darum, hier das neue Paradies aufzufinden, um in einer agrarischen Lebensführung der in den großen Städten des amerikanischen Ostens um sich greifenden Sittenverderbnis zu entkommen. Doch diese Politiker, Kaufleute, Abenteurer und Glücksritter sind keine hinreichende Bedingung der imperialen Expansion. Entscheidend für die Imperienbildung waren vielmehr die Räume, in die hinein die Expansion stattfand und in denen der Widerstand gering war. Sobald sich dieser Widerstand versteifte – sei es, weil die Kontrahenten über entsprechende technologische Potentiale und eine effektive Organisation verfügten, oder sei es, weil die Verbindungs- und Nachschublinien der expandierenden Macht immer länger und dünner wurden –, verlor die Expansion an Kraft und kam schließlich zum Stillstand. Die im Barbarenbegriff jenseits aller ideologischen Aufladung und denunziatori-

schen Potentiale immer auch vorhandene Anzeige eines technologisch-organisatorischen Gefälles gibt damit auch die mögliche Expansionstiefe an. Das Bedrohliche wird zum Indikator von Rückständigkeit und damit Bezwingbarkeit. Dieser Bedeutungswandel des Barbarischen von der Bedrohung zum Inbegriff der Rückständigkeit und zur Einladung der Eroberung geht mit dem Aufbau technologischer Überlegenheit Hand in Hand. Die Gelenkstelle dieses Übergangs ist die Erfindung und der Gebrauch des Schießpulvers. Das Schießpulver ist die wohl wichtigste jener Innovationen, in deren Gefolge die Barbaren von einer Bedrohung der Zivilisation zu einem Objekt der Zivilisierung wurden.

Die Einladung zur Eroberung bzw. die imperiale Zivilisierungsmission freilich stehen für den offensiven Umgang mit der imperialen Herausforderung an der Barbarengrenze. Ihm steht die defensive Variante gegenüber, für die kennzeichnend ist, dass die imperiale Macht aus Furcht vor Überdehnung oder weil sie sich von einer weiteren Expansion in die Peripherie keine nennenswerten Vorteile verspricht (somit eine bewusste Entscheidung gegen die Wirkung des von hier ausgehenden Sogs trifft), sich selbst eine Grenze setzt, die sie vielleicht im Rahmen begrenzter Militäraktionen sporadisch überschreitet, über die hinaus sie aber keine dauerhafte Reichsausdehnung anstrebt. Die auf Expansion ausgerichteten imperialen Missionen (Christianisierung, Zivilisierung) und die an den Mitteln und Kräften orientierte Rason des Imperiums balancieren sich hier aus: Man lässt die Barbaren weiterhin Barbaren bleiben, weil die Anstrengung ihrer Zivilisierung zu kostspielig wäre. Im römischen Limes oder in der chinesischen Mauer haben diese defensiven Varianten imperialer Barbarengrenzen ihren bekanntesten Ausdruck gefunden. Limes und Mauer sind immer beides zugleich: bewusste und entschiedene Selbstbegrenzung des Imperiums sowie Verzicht auf die Option einer weiteren Expansion auf der einen und eine bauliche Vorrichtung gegen das Eindringen barbarischer Völkerschaften in den imperialen Raum auf der anderen Seite.

Limes und Große Mauer sind von ihrer baulichen Ausführung wie dem dahinter stehenden organisatorischen Konzept typisch für die Abwehr von *Barbaren*. Sie sind nämlich ungeeignet, einen gut vorbereiteten und mit entsprechenden Kräften geführten Stoß eines der imperialen Macht ähnlichen Gegners aufzufangen und abzuwehren. Bei einem solchen (nichtbarbarischen) Gegner wäre die mit den römischen Limes und der Chinesischen Mauer verbundene Dislozierung der militärischen Kräfte ein verhängnisvoller Fehler gewesen: Die Zersplitterung der eigenen Truppen sowie die daraus resultierende

Unbeweglichkeit in der Mentalität der Kommandeure und Soldaten würde zur sicheren Niederlage, schweren Verlusten und tiefen Einbrüchen in den imperialen Raum führen. Da man es an diesen Grenzen aber mit barbarischen Völkerschaften zu tun hatte, die zu derart koordinierten Militäroperationen nicht in der Lage waren, sondern deren Bedrohungspotential in Streif- und Raubzügen bestand, bei denen sich seltener militärisch organisierte Verbände, sondern zumeist große Banden in Bewegung setzten, deren Ziel nicht Eroberung, sondern Plünderung und das Eintreiben von Kontributionen war, stellten Limes und Mauer überaus effektive Formen zur Abwehr von Raub- und Beutezügen dar. Diese endeten zumeist im Vorfeld der Grenzsicherungsanlagen, wo sich in Folge des Grenzverkehrs eine gewisse Prosperität entwickelt hatte, an der sich die Streifscharen gütlich taten. So war es möglich, an der notorisch unruhigen Barbarengrenze eine beachtliche Sicherheit mit begrenzten Mitteln herzustellen. Im übrigen muss es sich dabei keineswegs um durchgängige Befestigungsanlagen handeln: Befestigte Blockhäuser und kleinere Forts an der amerikanischen *frontier* konnten diese Aufgabe ebenso übernehmen wie Kosakensiedlungen, die an den östlichen und südöstlichen Grenzen Russlands eine vergleichbare Sicherungsbarriere bildeten.

Der Begriff des Barbaren spielt somit bei der Legitimation von Imperien nicht nur dort eine Rolle, wo er überwiegend denunziatorische Qualität hat, sondern ist auch ein *terminus technicus*, der Hinweise für die Art der Grenzsicherung gibt. Diese doppelte Aufladung des Begriffs macht es schwer, wenn nicht unmöglich, ihn präzise zu fassen. So steht er – *erstens* – für Nichtsesshaftigkeit und das Fehlen stabiler politischer Strukturen. Darin kommt der klassische Antagonismus zwischen Ackerbauern und Nomaden zum Ausdruck, der auf unterschiedlichen Formen der Produktion und Lebensführung beruht, die sich ergänzen können, häufig aber miteinander in Konflikt geraten, weil beide das vorhandene Gebiet in unterschiedlicher und einander ausschließender Weise nutzen. Wo es nur schmale Überlappungszonen zwischen Nomaden und Ackerbauern gibt, die als Räume des Tauschs dienen, ist eine Ergänzung beider Produktionsweisen möglich. Aber das ist selten der Fall, und diese Seltenheit hat mit der Anfälligkeit der Nomadenwirtschaft für Tierseuchen und Witterungsbedingungen zu tun. In schwierigen Zeiten gehen die Nomaden gegenüber den Ackerbauern von Tausch zu Raub über, was ihnen nicht schwerfällt, weil ihre Lebensweise in den Steppen oder Wüsten (d.h. als Beduinen) ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft und Kampffähigkeit einschließt. Das ist bei den Ackerbauern gerade nicht der Fall, die deswegen auch als die Erfinder des Friedens im Sinne eines politisch herzustellenden Normalzustandes gelten können. A-

ckerbauern sind schon durch ihre Produktionsweise auf den Frieden angewiesen; bei Nomaden ist das nicht der Fall. Die Folge ist, dass Ackerbauern Nomaden fürchten und bestrebt sind, sie unter Kontrolle zu halten. Aber das ist gerade wegen ihrer Nichtsesshaftigkeit und der geringen Ausbildung politisch-institutioneller Strukturen schwierig. Für Ackerbauern bzw. Reiche, die ihre Finanzierung über die Mehrproduktabschöpfung von Ackerbauern betreiben, stellen Nomaden eine permanente Bedrohung dar.

Daneben verkörpern Barbaren – *zweitens* – das Wilde bzw. die Wildheit. Das zeigt sich vor allem darin, dass sie sich den Konventionen, die mit der Entstehung stabiler sozial-politischer Ordnungen verbunden sind, nicht anpassen wollen, sondern fortgesetzt dagegen handeln, etwa in der Praxis des Frauenraubs und der Vergewaltigung, die als barbarische Durchbrechung der Verhaltenskodizes in zivilisierten Gesellschaften gelten. Barbaren beschränken das Aneignungsprinzip des Raubs also nicht auf Sachen, sondern beziehen darin auch Menschen ein. In dieser Hinsicht bedrohen sie nicht nur Eigentum und Vermögen, sondern auch die moralischen Werte und das Selbstwertgefühl der Menschen innerhalb des imperialen Raums und tragen so zu einer Intensivierung von Bedrohungsgefühl und Feindschaftsempfinden bei. Bis heute wird die Übernahme dieser Praktiken des Raubes und der Gewalt als Einbruch des Barbarischen in eine regulierte und konventionalisierte Kriegführung bezeichnet. Das ist dann zugleich eine Rechtfertigung für die Entfesselung und Deregulierung der Gewalt in der Konfrontation mit barbarischen Feinden.

Schließlich werden – *drittens* – unter dem Begriff des Barbarischen Praktiken subsumiert, die einen bestimmten Umgang mit geraubten und gefangenen Menschen betreffen und von Menschenopfer bis Kannibalismus reichen. Hier geht es um die schärfste und folgenreichste Exklusion der Barbaren aus dem Kreis der Zivilisierten, und dementsprechend sind damit auch die weitreichendsten Rechtfertigungen des „zivilisierenden“ Gewaltgebrauchs gegen sie verbunden. Das beginnt bei den Skythen in der nördlichen Peripherie der griechischen Zivilisation und reicht bis zu den Indios der neuen Welt, denen Menschenopfer und Menschenfresserei im Sinne eines Selbstausschlusses aus der Sphäre des Menschlichen und als Ausdruck purer Unmenschlichkeit vorgehalten wurden. Die damit verbundene Legitimation für den Gebrauch zivilisierender Gegengewalt durch das Imperium, zunächst von Spaniern und Portugiesen, später auch von Franzosen und Briten, war so weitreichend und als Rechtfertigung zur Ausrottung der indianischen Menschenfresser so folgenreich, dass im Zeichen der Ideologiekritik zeitweilig

die These vertreten wurde, es habe womöglich überhaupt keine Menschenopfer und keinen Kannibalismus gegeben, sondern es handele sich dabei um bloße Erfindungen der Conquistadoren, um ihr blutiges Treiben in der neuen Welt zu rechtfertigen. Das freilich war ein in dieser Form unzulässiger Rückschluss: Es hat rituelle Formen von Menschenopfern und Anthropophagie gegeben, aber schon den Zeitgenossen scheint klar gewesen zu sein, dass beides von den Conquistadoren übertrieben wurde, um eine uneingeschränkte Lizenz zur Gewaltanwendung gegen die Autochthonen zu bekommen. Jedenfalls ließ sich auf diese Weise das Legitimationsdefizit der Neuankömmlinge gegenüber den ursprünglichen Einwohnern ausgleichen. Die damit verbundenen Absichten antizipierend, haben sich die meisten Völkerrechtsautoren geweigert, Menschenopfer und Kannibalismus als Rechtfertigungsgründe für die Ausrufung des gerechten Krieges gegen die Indios zu akzeptieren – was freilich nicht heißt, dass in der neuen Welt nicht doch nach diesem Prinzip verfahren wurde.

Nun könnte man die Charakterisierung des Barbaren von der nomadischen Produktionsweise, dem Fehlen fester politischer Strukturen über die Missachtung des Eigentums bei Raubzügen bis zu Frauenraub und Menschenopfern als Praktiken der Vergangenheit abtun, die bei der Entstehung der klassischen See- und Landimperien eine Rolle gespielt haben, heute aber bedeutungslos geworden sind, da weder Nomaden noch Ackerbauern eine weltwirtschaftlich relevante Rolle mehr spielen. Das Bemerkenswerte jedoch ist, dass sich diese Typisierungen in gewandelter Form oder als Metaphern gehalten haben und nach wie vor die politische Rezeption bestimmen – ob zu Recht oder zu Unrecht, muss hier nicht entschieden werden. Die asymmetrische Grundierung der Verhältnisse an den Rändern der Imperien provoziert geradezu die Wahrnehmung von Asymmetrien, und wenn zum Zwecke der moralischen Exklusion die Imagination des Barbarischen nicht genügt, dann kann sie jederzeit durch die des Dämonischen bzw. Teuflischen verstärkt werden. Darin wird sinnfällig gemacht, dass es nicht nur um zivilisatorische und technologische Rückständigkeit geht, sondern dass sich die Gegner der imperialen Ordnung zur Kompensation ihrer Rückständigkeit mit den Mächten des Bösen eingelassen haben, um ihre Schwächen auszugleichen und der Vormacht des imperialen Raumes schweren Schaden zufügen zu können.

Die Funktion, welche früher die Nichtsesshaftigkeit der Nomaden hatte, nämlich ihre große Beweglichkeit und die Unmöglichkeit, sie durch eine an Territorialität gebundene Verletzlichkeit auf Vertragstreue und die Einhaltung von Abmachungen festlegen zu

können, haben inzwischen entterritorialisierte Netzwerke übernommen. Sie entziehen sich auf diese Weise den Strukturen wechselseitiger Abschreckung, die an die politische Zurechnung der auf den betreffenden Territorien lebenden Bevölkerung gekoppelt ist. Was die sozial fluide Struktur nomadisierender Stammesverbände war, das ist inzwischen die Netzwerkstruktur terroristischer Gruppierungen, und in beiden Organisationstypen spielen weder Traditionen noch formale Strukturen, sondern Charisma die entscheidende Rolle. Dass bei der Gewaltanwendung in beiden Fällen die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nonkombattanten, die im Zentrum einer zivilisierten Form der Kriegführung steht, notorisch missachtet und die Gewalt vorzugsweise gegen Zivilisten gerichtet wird, während man Kämpfern und dem regulären Militär, dem man nicht gewachsen ist, aus dem Weg geht, stellt eine weitere Verbindungslinie dar, die die Bezeichnung terroristischer Anschläge als „barbarische Akte“ plausibilisiert. Obendrein lässt sich die den nomadischen Streifscharen nachgesagte Heimtücke und Hinterlist auch für die Vorbereitung und Durchführung terroristischer Anschläge behaupten.

Einen ganz anderen Typus des Barbarischen kommt dagegen in den Blick, wenn es sich um kollektiven Frauenraub und systematische Vergewaltigungen handelt. Vor allem in den jugoslawischen Zerfallskriegen der 1990er Jahre war dies ein Vorwurf, mit dem die serbische Seite ein ums andere Mal konfrontiert worden ist und der inzwischen auch als weitgehend bestätigt angesehen werden kann. Darüber hinaus dürften in den meisten neuen Kriegen Praxen systematischer Gewaltanwendung gegen Frauen eine bedeutende Rolle spielen. Dabei geht es um die Demütigung und Demoralisierung des Gegners, um die Zerstörung seiner sozialen Strukturen und schließlich um die Befriedigung von Gewaltgelüsten der eigenen Anhängerschaft. Das ist in der publizistischen Darstellung der neuen Kriege immer wieder als „barbarisch“ bezeichnet worden. Aber es ist nicht bei der bloßen Bezeichnung geblieben, sondern die Berichterstattung darüber hat schließlich dazu geführt, dass auch über bewaffnetes Eingreifen zur Unterbindung dieser Gewalt diskutiert worden ist. Schließlich ist in einigen Fällen tatsächlich Militär in Marsch gesetzt worden, um die inkriminierten Gewaltakteure auszuschalten oder gefangen zu nehmen und anschließend die betreffenden Staaten wieder in die „Gemeinschaft der zivilisierten Nationen“ zurückzuführen. Die dabei ins Spiel gebrachten Rechtfertigungen für militärische Interventionen, mit denen immerhin das in der politischen Welt der Staaten zentrale Prinzip der Souveränität aufgebrochen worden ist, ähneln in vielem der Art und Weise, wie entstehende Imperien sich in die Verhältnisse ihrer Peripherie eingemischt haben.

Eine noch nachdrücklichere Aufforderung zu bewaffnetem Eingreifen stellt das moderne Analogon der Massaker und des Genozids zu den klassischen Argumentationsfiguren der Menschenopfer und des Kannibalismus dar. An deren Stelle ist bereits im 19. Jahrhundert die Sklaverei getreten, zu deren Abschaffung die Abolitionisten auch den Einsatz militärischer Zwangsmittel forderten. Tatsächlich waren es britische Kriegsschiffe, die in den 1830er Jahren den trotz internationaler Verbote weiterhin florierenden Sklavenhandel zwischen der westafrikanischen Küste und dem karibischen Raum unterbanden, und wenngleich es im amerikanischen Bürgerkrieg nicht wesentlich um die Abschaffung der Sklaverei in den Südstaaten ging, so war diese doch eine seiner bedeutendsten Folgen. Schließlich gab es eine Reihe von Motiven, die den Vormarsch britischer Truppen in den Sudan veranlassten, und eines davon war die Erwartung britischer Abolitionisten, auf diese Weise lasse sich dem arabischen Sklavenhandel in Ostafrika, dem man allein mit den Mitteln der Seeblockade nicht beikommen konnte, der Garaus machen. In den 1990er Jahren waren es Bilder von Gefangenenlagern, die Konzentrationslagern glichen, von denen eine ähnliche Stimulation zu militärischen Interventionen ausging. Hier war die Wiederkehr des Barbarischen greifbar. Wenn davon auch – im Unterschied zum Terrorismus – keine direkte Bedrohung des eigenen Landes und seiner Menschen ausging, so wurde darin doch eine derartige Provokation menschlichen Empfindens gesehen, dass ein Verzicht auf militärisches Eingreifen mit Gleichgültigkeit gegenüber einer maßlosen Opferung menschlichen Lebens gleichgesetzt wurde. In diesem Sinne waren die Bilder von Gefangenenlagern und Massengräbern ein barbarischer Angriff auf die Normen und Werte der zivilisierten Welt, der nicht länger hingenommen werden konnte. Hier wie im Falle der Massenvergewaltigung von Frauen wurde eine zivilisatorische Mission aufgerufen, die ein quasi-imperiales Agieren des Westens zur Folge hatte.

Schlussbemerkung

Die hier angestellten Überlegungen zu einer spezifisch imperialen Fremdheitskonstruktion, die gegen die Vorstellungen des Anderen in einem auf Symmetrie und Reziprozität gegründeten politischen Raum abgesetzt wurden, sollten zeigen, dass eine allein auf soziologische und ethnologische Grundlagen gestützte Analyse des Fremden zu kurz greift und zentrale Probleme im Umgang mit Fremdheit nicht zu erfassen vermag. Horizontale und vertikale Fremdheitsvorstellungen haben unterschiedliche Intensität, und

diese Verschiedenheit speist sich nicht zuletzt daraus, dass im Falle von Horizontalität tendenzielle Gleichzeitigkeit der Entwicklungsniveaus angenommen wird, während Vertikalität immer auch mit der Beobachtung bzw. Konstruktion von Ungleichzeitigkeit arbeitet. Die Annahme der Gleichzeitigkeit ist eine Vorbedingung für die Konstruktion von Symmetrie, während Ungleichzeitigkeit fast zwangsläufig Asymmetrie nach sich zieht. Diese wird umso ausgeprägter, je weniger Ungleichzeitigkeit als eine interimistische Periode begriffen wird. Anders formuliert: die Voraussetzungen für die Transformation des Fremden in den Anderen sind hochgradig anspruchsvoll, weswegen deren Erfolg eher die Ausnahme als die Regel darstellt.

Nun ließe sich gegen die hier angestellten Beobachtungen und die aus ihnen gezogenen Schlüsse einwenden, dass sie nicht nur an historischem Material gemacht sind, sondern dieses Material weit zurückliegenden Zeiten entstammt, weswegen es nur sehr beschränkt und teilweise überhaupt nicht für aktuelle Entwicklungen in Anschlag gebracht werden könne. Bezogen auf die Kontrastierung von Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit würde dies heißen, dass es sich bei der Globalisierung, was auch immer sie sonst noch bedeuten mag, vor allem um einen beschleunigten Prozess der Vergleichzeitigung handelt, in dessen Gefolge die auf Ungleichzeitigkeit gestützten „großen Transzendenzen“ der Fremdheit verschwinden bzw. bereits verschwunden sind: Das Fremde werde deswegen sukzessiv im Anderen aufgehen, und wo dies nicht der Fall sei, nur darum, weil es künstlich verhindert werde. In diesem Sinne habe sich auch der Barbar aus einer sozialen in eine moralische-ästhetische Vorstellung verwandelt. Im Kern handelt es sich also um nicht mehr als eine Ungleichzeitigkeit des gesellschaftlichen Imaginationsraums, der den tatsächlichen sozio-kulturellen Entwicklungen hinterherhinkt.

Man kann diese Überlegung aber auch umkehren und danach fragen, inwieweit dieser gesellschaftliche Imaginationsraum eine für Orientierung und Handeln zwingend notwendige Form der Verstärkung und Intensivierung von Unterschieden ist. Per Narration oder durch ikonische Verdichtung werden dabei kleine Unterschiede zentral gemacht bzw. vergrößert, um eine klare Vorstellung der eigenen Identität zu gewinnen, die dann gegen vielerlei Herausforderungen gewahrt und durchgesetzt werden kann. Dann ist die Vorstellung des Fremden und auch dessen Intensivierung zum Barbarischen und Dämonischen nicht ein Ausdruck von Unaufgeklärtheit, sondern eine Form politischer Handlungsermächtigung, die politische Akteure motiviert und befähigt, jene Werte und Normen zur Geltung zu bringen, von denen sie meinen, dass sie ihre Identität ausmachen.

Dass sich das Barbarische aus einer sozialen in eine eher moralische-ästhetische Kategorie verwandelt hat, spielt dann eigentlich keine Rolle, im Gegenteil: Es intensiviert nur das Erfordernis politischen Handelns.